

FÖRDERGRUNDSÄTZE

Next Steps

Ein Programm von Bureau Ritter zur Stärkung der Tanzschaffenden in Hessen. Gefördert von der Crespo Foundation.

Gefördert von der Crespo Foundation realisiert Bureau Ritter in den Jahren 2024 bis 2026 das Programm Next Steps.

Gemäß dem Leitmotiv der Crespo Foundation „Menschen stark machen“ unterstützt Next Steps professionelle Tanzschaffende in Hessen in allen Phasen ihrer künstlerischen Karriere. Die Förderinitiative richtet sich an hessische Tanzkünstler:innen, die unabhängig von ihrem Ausbildungsweg professionell arbeiten, Absolvent:innen staatlich anerkannter Tanzausbildungsinstitute sowie an Kulturorganisationen.

Das Programm setzt von Beginn an auf den Dialog mit den Akteur:innen der Tanzszene. Bureau Ritter lädt sie zu verschiedenen Informationsveranstaltungen ein, um ihnen Next Steps vorzustellen und ihre Fragen zu beantworten. Im Prozess der Antragstellung wird das Team in unterschiedlichen Formaten intensive Beratungsarbeit leisten und gemeinsam mit den Tanzschaffenden individuelle und passgenaue Konzepte entwickeln.

Im Fokus steht nicht allein die Förderung einzelner künstlerischer Projekte, sondern auch die Stärkung der professionellen Basis durch die Weiterentwicklung und Schärfung künstlerischer Profile, Qualifizierung im Projektmanagement sowie die Verbesserung von Produktionsbedingungen. Das Programm gliedert sich in zwei Förderlinien: Förderlinie A für einjährige, kleinere Projekte mit einem maximalen Antragsvolumen von 25.000 Euro und Förderlinie B für größere, mehrjährige Projekte und Initiativen mit einem Fördervolumen von bis zu 50.000 Euro pro Jahr.

Um die Geförderten bei der Durchführung ihrer Vorhaben zu unterstützen, bietet Bureau Ritter während des gesamten Förderzeitraums individuelle Beratungen an. Begleitend findet einmal im Jahr ein Projektetreffen statt, das der Vernetzung und dem Wissensaustausch untereinander dient. Ein kontinuierliches Wirkungsmonitoring unterstützt die Tanzschaffenden bei der Erreichung der selbst gesetzten Projektziele.

Welche Förderlinien gibt es?

Förderlinie A:

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben, die der künstlerischen, aber auch strukturellen Weiterentwicklung der eigenen Arbeit dienen. Die Projekte sollen grundsätzlich mit Schwerpunkt in Hessen realisiert werden.

Dies können u. a. sein:

- Recherchen, Produktionen, Wiederaufnahmen, Gastspiele, Residenzen, Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionsbedingungen wie z. B. die Anmietung von Probe- und Arbeitsräumen
- Maßnahmen zu Inklusion und Abbau von Barrieren
- Aktivitäten zur Erhöhung der Sichtbarkeit der eigenen künstlerischen Arbeit in den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Outreach und Vermittlung

Wer kann beantragen?

Grundsätzlich antragsberechtigt sind professionell arbeitende Einzelkünstler:innen unabhängig von ihrem Ausbildungsweg, Ensembles, Kollektive, Festivals sowie Absolvent:innen staatlich anerkannter Tanzausbildungsinstitute. Voraussetzung ist ein Sitz bzw. Wohnsitz (bei natürlichen Personen) in Hessen.

Welche Summen können beantragt werden?

Es können grundsätzlich mindestens 5.000 und höchstens 25.000 Euro beantragt werden. Die Höhe der beantragten Förderung muss dem Projektvorhaben und der Laufzeit angemessen sein.

Welche Termine und Fristen gibt es?

Es werden zwei Ausschreibungsrunden realisiert:

Ausschreibung 1:

Ausschreibungsstart: 18.11.2024

Antragsschluss: 31.01.2025, 18 Uhr

Projektstart: möglich ab 01.04.2025

Projektabschluss: spätestens 31.03.2026

Ausschreibung 2:

Ausschreibungsstart: 08.09.2025

Antragsschluss: 31.10.2025

Projektstart: möglich ab 01.01.2026

Projektabschluss: spätestens 31.12.2026

Förderlinie B

Was wird gefördert?

Gefördert werden mehrjährig angelegte Vorhaben, die die Szene insgesamt in den Blick nehmen und zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Tanzschaffenden in Hessen beitragen. Die Projekte sollen grundsätzlich mit Schwerpunkt in Hessen realisiert werden.

Dies können u. a. sein:

- Residenzprogramme
- Nachwuchsförderung
- (über)regionale und/ oder interdisziplinäre Kooperationen
- Gastspielreihen und Touring
- Entwicklung von Proben- und Spielorten
- Maßnahmen zu Inklusion und Abbau von Barrieren
- Mentoringprogramme
- Formate für den künstlerischen Austausch
- Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Outreach und Vermittlung

Wer kann beantragen?

Grundsätzlich antragsberechtigt sind professionell arbeitende Einzelkünstler:innen unabhängig von ihrem Ausbildungsweg, Ensembles, Kollektive, Festivals, Spielstätten, Hochschulen, Produktionszentren und -büros sowie Kooperationsnetzwerke von unterschiedlichen Akteur:innen der Tanzszene mit Sitz bzw. Wohnsitz (bei natürlichen Personen) in Hessen.

Welche Summen können beantragt werden?

Es können grundsätzlich bis zu 50.000 Euro pro Kalenderjahr – also 100.000 Euro pro Projekt – beantragt werden. Die Höhe der beantragten Förderung muss dem Projektvorhaben und der Laufzeit angemessen sein.

Welche Termine und Fristen gibt es?

Es wird eine Ausschreibungsrunde realisiert:

Ausschreibungsstart: 18.11.2024

Antragsschluss: 31.01.2025, 18 Uhr

Projektstart: möglich ab 01.04.2025

Projektabschluss: 31.12.2026

Was kann ich beantragen?

Grundsätzlich förderfähig sind vorhabenbezogene Ausgaben für:

- Personalkosten, Honorare, KSK
- Mietkosten für Probe- und Arbeitsräume
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising
- Sachkosten: Miet- und Leihgebühren, Ausstattung Proben- und Büroräume (keine Baumaßnahmen mit Ausnahme von Baumaßnahmen für Barrierefreiheit), Technik, Requisiten und Kostüme, Recherchematerial etc.
- Reise-, Transport- und Unterbringungskosten
- Sonstige Kosten wie z. B. GEMA und projektbezogene Versicherungen

In welcher Form wird gefördert?

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung.

Das Einbringen von Eigen- und/ oder Drittmitteln ist gewünscht, aber nicht verpflichtend.

Die Förderung wird grundsätzlich im Wege der Teil- bzw. Vollfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Wo kann ich einen Antrag stellen?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich bei Bureau Ritter über das digitale Antragsportal auf www.next-steps-hessen.de. Die Registrierung ist voraussichtlich ab dem 18. November 2024 möglich. Der Antrag kann bis zum Bewerbungsschluss kontinuierlich online bearbeitet werden.

Es gelten Sendedatum und -uhrzeit des Online-Formulars. Die zum Antragsschluss vorliegenden Unterlagen entscheiden über die Förderfähigkeit der eingereichten Vorhaben. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Wer entscheidet über die eingereichten Anträge?

Über die Auswahl entscheidet eine unabhängige Fachjury.

In die Bewertung der beantragten Projekte fließen unter anderem ein:

- Qualität und Realisierbarkeit des eingereichten Konzepts
- Überzeugende Darstellung des eingereichten Vorhabens hinsichtlich der künstlerischen und strukturellen Weiterentwicklung und Stärkung der eigenen Arbeit
- Qualität der (überregionalen) Vernetzung und Kooperationen des Antragstellers/ der Antragstellerin mit anderen Künstler:innen
- Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingung der hessischen Tanzschaffenden
- Erhöhung der kulturellen Angebotsvielfalt für ein Publikum in Hessen

Die Jurysitzungen finden voraussichtlich im März 2025 bzw. Dezember 2025 statt.

Wie wird die Förderung ausgezahlt und wie weise ich die Realisierung des Projekts nach?

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist der Abschluss eines Fördervertrags. Die Auszahlung erfolgt nach Bedarf auf Grundlage des Zeit- und Finanzierungsplans.

Über ein von Bureau Ritter zur Verfügung gestelltes Online-Tool dokumentieren die Geförderten ihre Fortschritte und erbringen so den Nachweis über die Realisierung des Projekts.

Diese Fördergrundsätze gelten ab dem 21.10.2024. Änderungen sind vorbehalten.

Weitere Informationen, alle notwendigen Formulare sowie Antworten auf die häufigsten Fragen (FAQ) finden sich auf www.next-steps-hessen.de.